



**Ergänzungssatzung
zur Einbeziehungssatzung für das Gebiet
„Nördlich der Dorfstraße“
Gemarkung Unterhausen**

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), folgende Änderungssatzung zur Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Nördlich der Dorfstraße“, Gemarkung Unterhausen:

§ 1

Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Nördlich der Dorfstraße“, Gemarkung Unterhausen, wird für ihren Geltungsbereich gemäß beigefügten Lageplan vom 18.06.2018 im Maßstab 1:1000 in § 2, 2. Absatz, wie folgt ergänzt:

„Bei den Grundstücken Fl.Nrn. 142/6 und 142/7 (früher: 142-Teilfläche), Gemarkung Unterhausen, ist eine Überschreitung der südlichen Baugrenze um 1,50 m für die Errichtung eines eingeschossigen Anbaues unter Einhaltung der max. zulässigen Grundfläche zulässig.“

Im Übrigen bleiben die Regelungen der Einbeziehungssatzung „Nördlich der Dorfstraße“, Gemarkung Unterhausen, in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weilheim i.OB, den 18.06.2018

Stadt Weilheim i.OB

Markus Loth
1. Bürgermeister



**Ergänzungssatzung
zur Einbeziehungssatzung für das Gebiet
„Nördlich der Dorfstraße“
Gemarkung Unterhausen**

Verfahrensvermerke:

Der Satzungsentwurf wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 09.07.2018 zur Stellungnahme zugeleitet.

Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15 vom 05.07.2018 am Verfahren beteiligt. Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke wurden mit Schreiben vom 09.07.2018 beteiligt.

Die Ergänzungssatzung wurde am 18.09.2018 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Ergänzungssatzung Rechtskraft erlangt. Die Ergänzungssatzung wird im Stadtbauamt der Stadt Weilheim i.OB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, den 01. Okt. 2018

Markus Loth
1. Bürgermeister

Weilheim i.OB, den 01. Okt. 2018

Markus Loth
1. Bürgermeister

Weilheim i.OB, den 01. Okt. 2018

Markus Loth
1. Bürgermeister

Weilheim i.OB, den 05. Okt. 2018

Markus Loth
1. Bürgermeister

